

Pressemitteilung 97/2009

Verbraucherzentrale Hessen fordert staatliche Zulassung und Kennzeichnung von Nanoprodukten

Kurzratgeber informiert über Einsatz und Risiken

Frankfurt/M., 29.10.2009. Anbieter von Nanoprodukten müssen dazu verpflichtet werden, die gesundheitliche Unbedenklichkeit ihrer Waren nachzuweisen, bevor diese auf den Markt kommen. Gleichzeitig muss der Gesetzgeber für strenge Zulassungsregeln, anschließende Registrierung und eine klare Kennzeichnung der Produkte sorgen, die Nanoteilchen enthalten. Anlässlich eines aktuellen Hintergrundpapiers des Umweltbundesamtes zur Nanotechnik, bekräftigt die Verbraucherzentrale Hessen erneut ihre Forderungen. Verbrauchern empfiehlt sie den kostenlosen Kurzratgeber „Im Reich des Winzigen - Nanotechnologie“ sowie aktuelle Informationen hierzu unter <http://www.verbraucher.de/ernaehrung/inhalt/Nanotechnologien.html>.

In seinem aktuellen Hintergrundpapier „Nanotechnik für Mensch und Umwelt - Chancen fördern und Risiken meiden“ weist das Umweltbundesamt auf erhebliche Informationslücken und damit hohen Forschungsbedarf zur Risikobewertung im Bereich der Nanotechnologien hin.

Die Ergebnisse bestätigen die Forderungen der Verbraucherzentralen nach einem ausreichenden Gesundheits- und Verbraucherschutz im Bereich der Nanotechnik. „Die Folgen und Risiken für Mensch und Umwelt sind in keinem der Anwendungsbereiche von Nanopartikeln wie Textilien, Haushaltsgeräte, Kosmetika und Lebensmittel genügend erforscht“, so Andrea Schauff von der Verbraucherzentrale Hessen. „Produkte, die Nanoteilchen enthalten, müssen verständlich gekennzeichnet werden. Nur so können Kunden entscheiden, ob sie diese Produkte kaufen möchten oder nicht“. Gleichzeitig müssen Verbraucher aktiv und ausreichend über die Chancen und Risiken informiert werden.

Der Kurzratgeber der Verbraucherzentralen „Im Reich des Winzigen – Nanotechnologien“ hilft hier weiter. Er zeigt auf, wofür Nanotechnik eingesetzt wird, wo die Risiken liegen und welche Produkte bereits auf dem Markt sind. Er bietet zusätzlich Tipps zum Meiden von Nanoprodukten und nennt weitere Informationsquellen. Der Kurzratgeber ist kostenlos in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen erhältlich oder kann im Internet unter <http://www.verbraucher.de/ernaehrung/inhalt/Nanotechnologien.html> heruntergeladen werden. Er kann auch gegen einen adressierten und mit 0,90 € frankierten Rückumschlag bei der Verbraucherzentrale Hessen bestellt werden.

Bestellungen an: Verbraucherzentrale Hessen e.V.,
Große Friedberger Straße 13-17, 60313 Frankfurt am Main

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- Studie im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V.
Nanotechnologie: Was Verbraucher wissen wollen
- Positionspapier der Verbraucherzentralen: **Nanotechnologien - neue Herausforderungen für den Verbraucherschutz** (Stand:16.10.2009)
- Unterrichtsmaterial für Lehrer und Schüler Sek.II: **Nanotechnologien – Konzepte , Perspektiven, Risiken**
- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zum Thema „Ernährung und Lebensmittel“ dienstags 10 bis 14 Uhr unter 0900 1 972012. *0,90 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- **Infoline Ernährung** zu aktuellen Themen und Lebensmittelskandalen rund um die Uhr unter 0180 5 972012. *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen; ab 1.3.2010 maximal 0,42 € aus dem Mobilfunk.*
- **Ratgeberangebot** unter www.verbraucher.de
- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen; ab 1.3.2010 maximal 0,42 € aus dem Mobilfunk.* Informationen über das Beratungs- und Seminarangebot sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Frei zum Nachdruck, Belegexemplar erbeten

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofplatz 1 (Kulturbahnhof) Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)